

# Einladung zur 24. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

**Datum: Mittwoch, 21. April 2010, 15:00 Uhr (Türöffnung 14:00 Uhr)**  
**Ort: Lake Side, Casino Zürichhorn, Bellerivestrasse 170, CH-8008 Zürich**

## Traktanden und Anträge:

### 1. Jahresbericht des Verwaltungsrats, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009, Bericht der Revisionsstelle

*Antrag des Verwaltungsrats:* Genehmigung des Jahresberichts des Verwaltungsrats, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2009.

### 2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Gewinnvortrag	CHF	29'592'937
Reingewinn 2009	CHF	47'479'203
Nennwertrückzahlung (eigene Aktien)	CHF	11'331'987
Ausgabe neuer Aktien aufgrund Ausübung von Mitarbeiteroptionen	CHF	1'857'449
Veränderung der Reserve für eigene Aktien	CHF	3'078'003
Bilanzgewinn	CHF	<u>93'339'579</u>

#### *Antrag des Verwaltungsrats:*

Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.00 pro Aktie mit CHF 0.10 Nennwert (bei total 10'403'380 dividendenberechtigten Aktien*)	CHF	(10'403'380)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>82'936'199</u>

\* Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien beruht auf dem per 31. Dezember 2009 ausgegebenen Aktienkapital (abzüglich eigener Aktien). Die Zahl dividendenberechtigter Aktien kann sich noch verändern aufgrund von Aktienrückkäufen unter dem Aktienrückkaufprogramm oder aufgrund der Ausgabe neuer Aktien aus bedingtem Kapital im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Per Ende 2009 waren insgesamt 205'687 Optionen vor dem Datum der Dividendenzahlung ausübbar.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

*Antrag des Verwaltungsrats:* Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2009.

### 4. Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats

*Antrag des Verwaltungsrats:* Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für je einjährige Amtszeiten: Rolf Classon, Heinrich Fischer, Dominique F. Baly, Dr. Lukas Braunschweiler, Dr. Jürg Meier, Prof. Dr. Peter Ryser und Gérard Vaillant.

*Kommentar:* Alle Wiederwahlen erfolgen in separaten Wahlgängen.

### 5. Änderung von Art. 4 der Statuten infolge Inkrafttreten des Bucheffektengesetzes

*Antrag des Verwaltungsrats:* Änderung von Art. 4 der Statuten wie folgt:

#### Gegenwärtige Fassung

«Art. 4

*Die Gesellschaft kann Zertifikate über eine oder mehrere Aktien mit aufgeschobenem Titeldruck ausgeben. Die Zertifikate tragen die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten.*

*Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Zertifikaten verzichten und ausgegebene Zertifikate, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Der Aktionär kann jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Zertifikaten für seine Namenaktien verlangen.*

*Nichtverurkundete Aktien und daraus entspringende, nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf der Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.*

*Nichtverurkundete Aktien, die der Aktionär bei einer Bank buchmässig führen lässt, können dieser Bank nur durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich. Der Anspruch auf Auslieferung eines Zertifikates kann auf die pfandnehmende Bank übertragen werden.*

#### Fassung gemäss Antrag des Verwaltungsrats (Änderungen sind durch- bzw. unterstrichen)

«Art. 4

*[Abs. 1 bleibt unverändert]*

*Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Zertifikaten verzichten und ausgegebene Zertifikate, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Der Aktionär kann jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Zertifikaten für seine Namenaktien verlangen. Nicht verurkundete Namenaktien können als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) sowie als Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgegeben werden.*

*Nicht verurkundete Aktien und daraus entspringende, nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession oder gegebenenfalls gemäss den Vorschriften des Bucheffektengesetzes übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.*

*Nicht verurkundete Aktien, ~~die der Aktionär bei einer Bank buchmässig führen lässt,~~ können, soweit das Bucheffektengesetz Anwendung findet, nur gemäss den Vorschriften dieses Gesetzes und andernfalls nur zugunsten der dieser Bank, bei welcher der Aktionär diese buchmässig führen lässt, nur durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich. Der Anspruch auf Auslieferung eines Zertifikates kann auf ~~die pfandnehmende Bank~~ den Pfandnehmer übertragen werden.*

*Die Gesellschaft führt bei Namenaktien ein Aktienbuch, in welches der Eigentümer, Nutzniesser und Nominees mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär, Nutzniesser oder Nominee nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.»* [Abs. 5 bleibt unverändert]

*Kommentar:* Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Anpassung (v.a. zur Klarstellung) der Statuten an das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Bucheffektengesetz.

## 6. Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals und Änderung von Art. 3c der Statuten

*Antrag des Verwaltungsrats:* Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Art. 3c der Statuten um zwei Jahre durch Genehmigung des folgenden neuen Wortlautes von Art. 3c der Statuten (Änderungen unterstrichen):

«Art. 3c

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2012 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 240'000.– durch Ausgabe von höchstens 2'400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.*

*Das Bezugsrecht der Aktionäre kann durch Beschluss des Verwaltungsrats eingeschränkt oder ausgeschlossen und Dritten zugewiesen werden, wenn die neuen Aktien (1) für Bezahlung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (3) für eine internationale Platzierung von Aktien verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.»*

## 7. Korrektur von Art. 15 Abs. 2 Ziff. 6 der Statuten

*Antrag des Verwaltungsrats:* Änderung von Art. 15 Abs. 2 Ziff. 6 der Statuten wie folgt:

### **Gegenwärtige Fassung**

*«Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Aufgaben:*

...

*6. die Erstellung des Geschäftsbereiches sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;*

...»

### **Fassung gemäss Antrag des Verwaltungsrats** (Änderung ist unterstrichen)

*«Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Aufgaben:*

...

*6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;*

...»

*[der Rest von Art. 15 bleibt unverändert]*

## 8. Wahl der Revisionsstelle

*Antrag des Verwaltungsrats:* Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2010.

## **Unterlagen**

Die aktuellen Statuten, der Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht des Verwaltungsrats, Jahres- und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 30. März 2010 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Seestrasse 103, CH-8708 Männedorf, auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen zugestellt. Ab dem 30. März 2010 kann der Geschäftsbericht 2009 vom Internet unter der Adresse der Gesellschaft, [www.tecan.com](http://www.tecan.com), heruntergeladen werden.

## **Zutrittskarten und Stimmberechtigung**

Gegen Rücksendung der Anmeldekarte bis spätestens am 14. April 2010 wird den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt.

Stimmberechtigt sind die am 26. März 2010, 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Bis 22. April 2010 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt.

## **Stellvertretung und Vollmacht**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und nicht durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten werden, können sich gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen im Aktienregister eingetragenen Aktionär oder einen Depotvertreter. Die diesbezügliche Vollmacht (im unteren Teil der Zutrittskarte) ist auszufüllen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- durch die Tecan Group AG. Zur Vollmachtserteilung genügt die Anmeldekarte ohne Weisungen (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Die Stimmabgabe erfolgt gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. iur. René Schwarzenbach, Rechtsanwalt, Ernst & Young AG, Bleicherweg 21, Postfach, CH-8022 Zürich. Zur Vollmachtserteilung genügt die Anmeldekarte (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite der Anmeldekarte verwendet werden. Fehlen schriftliche Instruktionen, so übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats aus.

Depotvertreter werden gebeten, der SIX SAG AG frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 21. April 2010, 14.30 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekanntzugeben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Männedorf, 29. März 2010

Für den Verwaltungsrat der Tecan Group AG

Rolf Classon

Präsident